

FREIBURG

Hansjörg Wurster
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Dominik Kupfer
Dr. Holger Weiß, LL. M.
Dr. Björn Reith
Klaus Berger, LL. M.
Jens Baltschukat, LL. M.
Dr. Katharina Schober
Johannes Kupfer
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Till Karrer
Prof. Dr. Alexander Wichmann
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Telefon: (07 61) 21 11 49-0
Telefax: (07 61) 21 11 49-45
freiburg@w2k.de

STUTTGART

Alfred Bauer
Bastian Reuße, LL. M.
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Charlottenstraße 21b
D-70182 Stuttgart
Telefon: (07 11) 24 85 46-0
Telefax: (07 11) 24 85 46-19
stuttgart@w2k.de
www.w2k.de

Freiburg, 01.04.2019
Rechtsanwalt Wurster
Sekretariat Uschi Fojtu
Durchwahl +49(761) 211149-44

W2K aktuell
„Luftreinhaltung und Lärmschutz in Städten und Gemeinden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Luftreinhaltung und Lärmschutz in Städten und Gemeinden sind zentrale aktuelle umweltpolitische Themen. Seit 2010 gelten in der Europäischen Union einheitliche Werte für die Luftreinhaltung. Diese werden in vielen Städten überschritten. Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, bei Überschreitungen der Grenzwerte Luftreinhaltepläne aufzustellen und umzusetzen. In Baden-Württemberg hat das Land den Regierungspräsidien diese Aufgabe übertragen. Städte und Gemeinden sind bei der Luftreinhalteplanung wichtige Beteiligte und von den Behörden anzuhören. Für den Lärmschutz an bestehenden Verkehrswegen gibt das europäische Recht den Gemeinden die Lärmaktionsplanung an die Hand. Obwohl viele Städte und Gemeinden Lärmaktionspläne erarbeitet haben, gibt es noch erhebliche Defizite im Vollzug.

Luftreinhaltung und Lärmschutz sind Schwerpunktthemen der nächsten Veranstaltung von W2K aktuell. Den Auftakt macht Frau Ministerialrätin **Cornelia Weiner** vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Sie widmet sich den rechtlichen Voraussetzungen und den politischen Implikationen der Luftreinhaltung insbesondere von (Diesel-)Fahrverboten. In Hessen ist das Ministerium für Umwelt zuständige Stelle für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen.

Danach wollen wir uns den verkehrsplanerischen Aspekten widmen. Als Referenten haben wir von der Firma RappTrans in Basel (mit Niederlassung in Freiburg) die Dipl.-Ing. **Ralf Bosch** und **Dr. Jörg Jermann** gewonnen. Sie werden sich mit den verkehrlichen Auswirkungen des

automatisierten Fahrens und verkehrssteuernder Maßnahmen beschäftigen. Gerade bei Letzteren ist die Schweiz der Bundesrepublik Deutschland um einiges voraus.

Nach der Kaffeepause wird RA **Johannes Kupfer** in einem Praxisbericht die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit und Notwendigkeit von Dieselfahrverboten vorstellen. Er wird auch auf den Rechtsschutz der Gemeinden gegen zusätzliche Luft- und Lärmbelastung durch Verlagerungsverkehr eingehen.

Abschließend berichtet RA **Bastian Reuße** über die aktuelle Entwicklung von Lärmaktionsplänen. Viele Straßenverkehrsbehörden sind sehr zurückhaltend, was die Umsetzung von Lärmaktionsplänen angeht. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat 2018 ein Machtwort gesprochen. Danach sind Lärmaktionspläne einzuhalten und von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden umzusetzen.

Gerne laden wir Sie und Ihre Mitarbeiter herzlich zu unserem nächsten W2K aktuell ein:

„Luftreinhaltung und Lärmschutz in Städten und Gemeinden“

am 07.05.2019

Novotel Freiburg am Konzerthaus

Konrad-Adenauer-Platz 7 2, 79098 Freiburg

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das beigefügte Antwortschreiben bis zum 30.04.2019 an uns zurücksenden. Auch eine spontane Teilnahme ist möglich.

Für Speisen und Getränke während der Veranstaltung ist gesorgt. Wir erheben einen Unkostenbeitrag in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt. Weitere Teilnahmegebühren fallen nicht an. Bei der Architektenkammer Baden-Württemberg beantragen wir die Anerkennung des Forums als Fortbildungsveranstaltung. Wir würden uns sehr freuen, Sie am 07.05.2019 in Freiburg begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Hansjörg Wurster
Rechtsanwalt